



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	neo - Die sozialliberale Mitte, durch Marie-Claude Schöpfer-Pfaffen und Melanie Burgener
Gegenstand	Umsetzung der Empfehlungen der SKOS
Datum	11/03/2024
Nummer	2024.03.039

Aktualität des Ereignisses

Nach mehr als einem Jahrzehnt mit stabilen Preisen sind die Konsumentenpreise seit Anfang 2022 deutlich angestiegen. Haushalte mit beschränkten Mitteln und tiefen Einkommen sind wie Haushalte mit Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe besonders von dieser Entwicklung betroffen. Es gilt, die Kaufkraft dieser Haushalte angemessen abzusichern mit dem Ziel, Armut vorzubeugen. Der Landesindex der Konsumentenpreise stieg im Januar 2024 im Vergleich zum Vormonat um 0,2 Prozent auf den Indexstand 106,4 (Referenzwert Dezember 2020 = 100). Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat beträgt die Teuerung +1,3 Prozent.

Unvorhersehbarkeit

Unvorhersehbar markant ist der Preisanstieg weiterhin bei Heizöl (Index 152,5 im Januar 2024) und Gas (Index 170,3) sowie bei den Stromkosten (in der Schweiz durchschnittlich + 18 %), die sich jedoch in den verschiedenen Regionen ja nach Anbieter unterschiedlich gestalten und deshalb nach Gemeinden betrachtet werden müssen. Die Teuerung in diesen Bereichen ist neben dem im letzten Jahr erhöhten Referenzzinssatz mit ein Grund für die steigenden Mieten. Die anhaltend preistreibende Entwicklung war in dieser Bündelung nicht vorauszusehen.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Erdölprodukte sind nicht Teil des SKOS-Warenkorbs. Sie werden als Mietnebenkosten im Rahmen der materiellen Grundsicherung übernommen. Bei höheren Stromkosten wiederum handelt es sich um unausweichliche Preissteigerungen, die als erhöht gelten, wenn der im Grundbedarf vorgesehene Anteil von 4,7 Prozent die Kosten für den Durchschnittsverbrauch eines Haushaltes nicht deckt. Wie die SKOS festhält, treffen die schwierigen Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt insbesondere armutsbetroffene und armutsgefährdete Personen. Für diese Personen wird es schwieriger, überhaupt eine bezahlbare Wohnung zu finden und bei Anstieg der Mieten, Nebenkosten und Strompreise die Wohnung zu behalten. So komme es aufgrund von Zahlungsunfähigkeit vermehrt zu Kündigungen seitens der Vermieter. Einer weiteren Verschärfung dieser Situation muss vorgebeugt werden.

Die SKOS empfiehlt den Sozialhilfebehörden in der aktuellen Situation, die effektiven Mietnebenkosten zu übernehmen, auch wenn dadurch die Limiten für Nebenkosten überschritten werden. Dabei soll überprüft werden, ob die höheren Nebenkosten tatsächlich durch die Preissteigerung bei Erdölprodukten verursacht werden.

Bei unterstützten Haushalten, bei denen sich eine Ablösung von der Sozialhilfe abzeichnet, ist zu klären, ob hohe Nachzahlungen für Nebenkosten anstehen. Um einem Wiedereintritt in die Sozialhilfe vorzubeugen, kann

als Alternative zu Nachzahlungen eine Erhöhung der Akontozahlungen in Betracht gezogen werden. Gemäss SKOS-RL C.2 Abs. 4 besteht zudem die Möglichkeit, mittels einmaliger SIL eine drohende oder vorübergehende Notlage abzuwenden. Dieses Instrument kann bei hohen Nebenkostenabrechnungen für bisher nicht unterstützte Haushalte in Betracht gezogen werden.

Wenn unterstützten Personen aufgrund von vorübergehenden Preissteigerungen auf unausweichlichen Positionen, wie den Stromkosten, hohe Zusatzrechnungen entstehen, kann gemäss Empfehlung der SKOS nach einer Einzelfallprüfung die Übernahme dieser Kosten in Betracht gezogen werden. Diese Empfehlung lässt sich auf die Stromkosten anwenden. Da die Unterschiede auch innerhalb eines Kantons auftreten, braucht es in jedem Fall eine Prüfung auf Gemeindeebene.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen unmittelbar die Prüfung folgender, von der SKOS an den Bund, die Kantone und Gemeinden gerichteten Handlungsempfehlungen in die Wege zu leiten, damit gehäufte Kündigungen wegen Zahlungsunfähigkeit der Sozialhilfebezüger vermieden werden können:

- pragmatische Lösungen für Mieten, die aufgrund rechtmässiger Erhöhung neu über den Limiten liegen
- Prüfung der Anpassung der Mietzinslimiten in angemessenem Rahmen, besonders für Regionen mit Mangel an kostengünstigem Wohnraum und daher fehlenden Alternativen für Wohnungswechsel
- Übernahme der effektiven Mietnebenkosten und Leistung von Akontozahlungen zur Abwendung von vorübergehenden Notlagen
- Einzelfallprüfung zur Übernahme hohen Stromkosten